A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g
der Stadt Laufen

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Haiden-Wiedmannsfelden Süd“; Bekanntmachung des erneuerten Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch – BauGB - (Az. 12-Mi-6102.60)

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Laufen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.11.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 61 „Haiden-Wiedmannsfelden Süd“ gefasst. Auf Grund des Ablaufes der im § 13 b BauGB festgesetzten Frist und der Wiedereinführung einer neuen Frist gem. § 13 b BauGB (geänderte Fassung vom 14.06.2021) wurde die Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 08.11.2022 erforderlich.

Mit diesem Bebauungsplan soll die bauplanungsrechtliche Grundlage für eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Erschließung zur Deckung des bestehenden Wohnraumbedarfs geschaffen werden. Das Verfahren wird gem. § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren in Ortsrandlage ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der von der Planung berührten Öffentlichkeit wird in einem künftigen Verfahrensschritt frühzeitig gem. § 3 Abs. 1 BauGB innerhalb angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Zu diesem Zeitpunkt können Stellungnahmen zur Planung vorgebracht werden.

Laufen, 06.12.2022

Gez.

Hans Feil
Erster Bürgermeister